

Stand: 01.04.2010

Anlage 1 zur Vereinbarung über die Verordnung von Sprechstundenbedarf zwischen der KVN und den Verbänden der Krankenkassen

- A Durch diese Anlage werden Regelungen des EBM weder ergänzt noch ersetzt.
- B Mittel des Sprechstundenbedarfs dienen dazu, die Erstbehandlung im Akut-/Notfall in der Praxis oder unterwegs sicher zu stellen. Die genannten Produkte für planbare Serienbehandlungen sind auf den Namen des Patienten zu verordnen.
- C Arzneimittel und Medizinprodukte sind nur im Sprechstundenbedarf zulässig, wenn sie gemäß den gesetzlichen Regelungen verordnungsfähig bzw. durch die Arzneimittelrichtlinien für die Versorgung zugelassen sind. Ausnahmen sind ausdrücklich in der Anlage 1 definiert.
- D Mittel der besonderen Therapierichtungen stellen keinen Sprechstundenbedarf dar.
- E Arzneimittel dürfen nur gemäß ihrer Zulassung eingesetzt werden.
- F Rezepturen sind kein Sprechstundenbedarf. Es sei denn, sie werden ausdrücklich in dieser Anlage zugelassen.
- G Bei gleichen oder ähnlichen Mitteln ist im Regelfall die preiswerteste Alternative zu verordnen. Arzneimittel sind grundsätzlich als Generika zu verordnen.
- H Die gekennzeichneten Mittel sind über die in der Anlage 4 aufgeführten Lieferanten zu beziehen.
- I Sets, welche Mittel enthalten, die kein Sprechstundenbedarf sind, sind im Sprechstundenbedarf nicht verordnungsfähig.
- J Hilfsmittel im Sprechstundenbedarf sind nur verordnungsfähig, wenn diese Anlage sie zulässt und sie eine Hilfsmittelpositionsnummer haben.

1. Arzneimittel und arzneimittelähnliche Medizinprodukte gem. §31 SGB V

A

Abführmittel	siehe Diagnostika
Adrenalin bei allergischen Notfällen (Epinephrin)	keine Produkte zur Anwendung durch den Patienten (Komplettbesteck/Fertigspritzen/Autoinjektoren)
Analgetika (siehe auch Antirheumatika)	ausschließlich Monopräparate zum schmerztherapeutischen Erst-Einsatz; COX-2-Hemmer nur zur parenteralen Anwendung keine Antiphlogistika keine Migränemittel keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung keine transdermalen Systeme nicht für Neuraltherapien
Antiasthmatika siehe Arzneimittel für den pulmonalen Notfall	für den Asthmaanfall zugelassene Arzneimittel – in geringen Mengen
Antibiotika	nur zur parenteralen Anwendung
Anticholinergika	nur zur parenteralen Anwendung bei Nikotinvergiftung oder medikamentös bedingten Dyskinesien
Antidiabetika	Normal-Insuline und Glucagon zur Überwindung eines lebensbedrohlichen Zustands keine Insulinanaloga
Anti-D-Immunglobulin	zur Rhesusprophylaxe für die direkte Anwendung
Antiemetika	nur zur parenteralen Anwendung nur für Akut- und Notfälle, für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate auch als Suppositorien oder Rektiolen. Im Rahmen von Zytostatika-Therapien im Einzelfall: nicht jedes Schema erfordert eine hochwirksame Antiemese-Medikation! Im Rahmen gastroenterologischer diagnostischer und therapeutischer Eingriffe. Sonst: Verordnung auf den Namen des Patienten.
Antiepileptika	nur zur parenteralen Anwendung für Akut-/Notfälle, für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate auch als Suppositorien oder Rektiolen.
Antihistaminika	Nur zur parenteralen Anwendung; Arzneimittel, die zur Behandlung durch Allergien bedingter Notfälle zugelassen sind – in geringen Mengen
Antihypertensiva	Arzneimittel, die zur Behandlung hypertensiver Krisen zugelassen sind
Antirheumatika	ausschließlich Monopräparate zum schmerztherapeutischen Erst-Einsatz; COX-2-Hemmer nur zur parenteralen Anwendung keine Basisantirheumatika keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung keine Immunsuppressiva

	keine pflanzlichen Antirheumatika
Antiseptika	siehe Desinfektionsmittel
Arzneimittel für den kardialen Notfall	siehe Kardiaka
Arzneimittel für den pulmonalen Notfall	für diese Fälle zugelassene Arzneimittel in geringen Mengen keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung
Arzneimittel für den psychiatrischen Notfall	siehe Neuroleptika bzw. Beruhigungsmittel
Arzneimittel zur Behandlung durch Allergien bedingter Notfälle	für diese Fälle zugelassene Arzneimittel in geringen Mengen keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung siehe Antihistaminika
Aqua destill.	ausschließlich für Fachärzte der Augen-, Lungen-, MKG-, HNO-Heilkunde und der Urologie
Ätzmittel	Salicylsäure- und Milchsäure-Lösungen, Trichloressigsäure in Kleinstmengen hochkonzentriert (ca. 30%) nicht als Pflaster
Augendruckmittel	siehe Glaukommittel
Augenspüllösungen	siehe einleitende Anmerkungen
Augentropfen/-salben	Kortikoidhaltige oder/und antibiotikahaltige schmerzstillende Mittel jodhaltige Augentropfen (ggf. auch als Rezeptur) Mydriatika Miotika (in geringen Mengen), nicht zur schnellen Wiederherstellung der normalen Akkommodationsleistung zum Verlassen der Praxis
B	
Beruhigungsmittel	nur im Rahmen diagnostischer und therapeutischer Eingriffe Midazolam (ggf. auch als Rezeptur) zur Behandlung psychiatrischer Notfälle zugelassene Mittel in geringen Mengen
Blaseninstillationsmittel	in geringen Mengen für Akutfälle
C	
Corticoide	siehe Kortikoide

D

Dantrolen gegen maligne Hyperthermie bei Narkosen für die direkte Anwendung oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff

Diuretika Nur zur parenteralen Anwendung perioperativ oder für Notfälle

E, F

Entblähungsmittel siehe Diagnostika

G

Gewebekleber siehe Verband- und Nahtmaterial

Glaukom-Mittel nur Pilocarpin im Rahmen operativer Leistungen auch Carboanhydrasehemmer in anderen Darreichungsformen

Glukose nur hochprozentige Lösungen zur Überwindung eines hypoglykämischen Komats.

H

Hämorrhoiden-Mittel nur Hämorrhoidenzäpfchen mit Mulleinlage nach proktologischen Eingriffen

Harnröhrengleitmittel mit oder ohne Anästhetikum zur direkten Anwendung

Heparine nur injizierbar im Zusammenhang mit ambulanten Operationen am Tag der OP und zur Erst-/ Akutversorgung bei entsprechender Indikation

Heparinsalben siehe Salben

I, J

Infusionslösungen zur Kreislaufstabilisierung in Notfällen und nach Eingriffen

Inhalationsmittel nur verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Sofortanwendung in der Praxis

Instillationsmittel siehe Blaseninstillationsmittel

K

Kardiaka für die direkte Anwendung im Akut-/Notfall zugelassene Arzneimittel oder im unmittelbaren Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff

Kortikoide, systemisch Lösungen und Suspensionen mit Zulassung zur Anwendung in Notfällen, für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate auch als Suppositorien oder

	Rektiolen. keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung
Kortikoide, lokal	Für Orthopäden und Chirurgen Lösungen/Suspensionen/Emulsionen, die für intraartikuläre Injektionen bei akuter Arthritis/aktivierter Arthrose zugelassen sind. siehe Salben
Kryotherapeutika	Mittel zur Kryotherapie der Haut (Kohlensäure- schnee, Stickstoff o.ä.)
L Laxantien	Klistiere/Suppositorien zur Behandlung akuter Obstipationen bei Säuglingen und Kleinkindern. siehe auch Abführmittel unter Diagnostika
M Mineralstoffe	nur für kardiale Notfälle
Miotika	siehe Augentropfen
Mydriatika	siehe Augentropfen
Muskelrelaxantien	nur im Zusammenhang mit Anästhesieleistungen oder für Akut-/Notfälle in parenteraler Form keine peripher wirkenden Muskelrelaxantien aus Mikroorganismen (z.B. Botolinum Toxine)
N Nasentropfen	siehe Rhinologika
Neuroleptika	zur Behandlung für den psychiatrischen Notfall zuge- lassenen Arzneimittel in geringen Mengen keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung
O Ohrentropfen	siehe Otologika
Ophthalmika	siehe Augentropfen
Otologika	antibiotikahaltige Arzneimittel zur Diagnostik und Akut-/Notfallbehandlung in der Praxis in kleinen Men- gen, als Fertigarzneimittel nur Monopräparate
P, Q Prostaglandine	zu gynäkologischen Zwecken bei medizinischer In- dikation
R	

Rhinologika	schleimhautabschwellende Nasentropfen/Nasensprays bei diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen als Fertigarzneimittel nur Monopräparate
S Salben, Gele, Cremes	keine Kombinationsmittel – außer folgende Kombinationen (ggf. auch als Rezeptur) 1. Steroid – Desinfizienz 2. Steroid - Keratolytikum kortikoidhaltige oder antibiotikahaltige Salben in geringen Mengen nicht-steroidale Antirheumatika zur Anwendung bei stumpfen Traumata Wundsalben (nur Jod oder Dexpanthenol) juckreizstillende Salben nur für Kinder (nur Antihistaminika oder Gerbstoffe) Lokalanästhetika keine Aknemittel keine Mittel der besonderen Therapierichtungen
Sauerstoff	in geringen Mengen
Schilddrüsenhormone	siehe Diagnostika
Sklerosierungsmittel	nur zur Verödung von Varizen zugelassene Arzneimittel der Wirkstoff Macrogollaurylether ggf. auch als Rezeptur
Spasmolytika	zur parenteralen Anwendung
Spüllösungen	nicht für Arthroskopien
T, U Tetanus-Adsorbatimpfstoff	zur Erstinjektion, außer bei Zahlungspflicht eines Unfallversicherungsträgers
Tetanus-Immunglobulin	außer bei Zahlungspflicht eines Unfallversicherungsträgers
V Verödungsmittel Virustatika Vitamin K	siehe Sklerosierungsmittel parenteral als Initialdosis im Akut- / Notfall nur zur Prophylaxe einer Vitamin K-Mangelblutung
W Wasser destill.	siehe Aqua
Wasserstoffsuperoxid (3 %)	

wehenerregende oder wehenhemmende Hormonpräparate, Secalepräparate

2. Diagnostika und Diagnosebedarf

A

Abführmittel

ausschließlich solche, die zur Vor- und Nachbereitung diagnostischer und operativer Eingriffe zugelassen sind

Allergologisches Standard-Testmaterial

soweit nicht mit dem geltenden EBM abgegolten

Arzneimittel zur kardiologischen Diagnostik des pharmakologischen Stresstests

Arzneimittel, die zur Schwellkörperfunktionsdiagnostik zugelassen sind

ausschließlich verordnungsfähig im Fachgebiet Urologie

Arzneimittel, die zur Angiographie und Dilatation zugelassen sind

Arzneimittel zur Entblähung

vor sonographischen und röntgenologischen Untersuchungen, soweit sie dafür zugelassen sind
keine Kombinationen mit Enzymen

Arzneimittel zur Sedierung

vor bzw. nach ambulanten operativen Eingriffen, soweit sie dafür zugelassen sind

G

Glucose Toleranztest

oraler Glucose-Toleranz-Test (oGT)

K

Kontrastmittel

soweit sie nicht mit der Gebühr nach EBM oder anderen vertraglichen Regelungen abgegolten sind, insbesondere wässrige Röntgenkontrastmittel, die nach einmaliger Anwendung verbraucht sind.
(siehe auch Punkt G)

M

Mundspatel

S

Schnellteste/Reagenzien

Schnellteste und Reagenzien sind verordnungsfähig, soweit für die Untersuchung nach dem EBM keine Abrechnungsposition berechnungsfähig ist.

T

TRH-Test

mit einem dafür zugelassenen Arzneimittel
keine oralen Darreichungsformen

Tuberkulintest

als Hauttest

Z

Zungenläppchen

3. Mittel zur Narkose und örtlichen Betäubung

Mittel zur Durchführung von Anästhesien/Narkosen bei operativen/diagnostischen Eingriffen sowie schmerztherapeutischem Ersteinsatz.

4. Desinfektions-, Reinigungs- und Pflegemittel

Soweit Desinfektionsmittel zur Reinigung oder Pflege ärztlichen Instrumentariums, ärztlicher Apparaturen, der Praxisräume und zur Händedesinfektion verwendet werden, gehören sie nicht zum Sprechstundenbedarf, sondern zu den Praxiskosten. Grundvoraussetzung ist die Apothekenpflicht und der Nachweis über Wirkung und Nutzen.

Alkoholtupfer	in geringen Mengen zum Hausbesuch
Desinfektionsmittel auf Kresolgrundlage	nur zu gynäkologischen und urologischen Zwecken
Isopropylalkohol (70 %)	
Jodhaltige Desinfektionsmittel	
Jodtinktur	
Octenidin	
Polihexanid	als Arzneimittel
quarternäre Ammoniumbasen	nur zu gynäkologischen und urologischen Zwecken
Wundbenzin	

5. Einmalbedarf zur Infusion, Drainage und Entnahme

A

Aderlassbestecke	nicht zur Eigenbluttherapie nicht vor geplanten stationären Eingriffen
Auffüllsets für Medikamentenpumpen	nur im Rahmen von Behandlungen im Akut-/Notfall Bei planbaren Behandlungen hat eine Verordnung auf den Namen des Patienten zu erfolgen.

B, C

Biopsienadeln ggfs. mit Führungshilfe	müssen als solche in der Herstellerbeschreibung auch als Biopsienadel ausgewiesen werden Bestimmungen des EBM sind zu beachten keine halb- und vollautomatische Einmalbiopsiegeräte keine Punktions- und Spinalnadeln keine Plexusnadeln keine Epiduralnadeln keine Biopsiezangen nicht für die künstliche Befruchtung
---------------------------------------	---

D, E, F

Drainageschläuche

G, H

Grippernadeln

auch Portnadeln

I, J

Infusionsbestecke mit Zubehör

auch bei Therapien, bei denen die Infusionslösungen auf den Namen des Patienten verordnet werden

keine Infusionsfilter

nicht zur Blutentnahme

nicht zur Eigenbluttherapie

keine Einmalinfusionspumpen

unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes. Beim Einsatz hochpreisiger Infusionsbestecke ist die Dokumentation ihrer Notwendigkeit in den ärztlichen Unterlagen erforderlich.

Infusionskatheter

K

Katheter ggfs. mit zugehörigem Führungsdraht

für die

- Galaktographie

- Hysterosalpingographie

- Miktionszystourethrographie

- Sialographie

Harnblasenballonkatheter inkl. Verschlussstopfen suprapubische Katheter (beachte Einleitung zu dieser Anlage)

Nephrosthomiekatheter (beachte Einleitung zu dieser Anlage)

Swan-Ganz-Katheter mit Ausnahme von Kathetersets

L, M, N, O

Lumbalpunktionsschleife

nur zur Lumbalpunktion

nicht zu therapeutischen Zwecken

Magensonde als Einmalartikel

nur zur Notfallbehandlung bei Vergiftungen

P, Q, R, S

Perfusorleitungen

ausschließlich für die parenterale Applikation mittels Perfusomat

Portnadeln

auch Grippernadeln

T

Transfusionsbestecke

siehe Infusionsbestecke

U

Urinauffangbeutel für Kinder

V

Vakuumflaschen

zur Wunddrainage auch für Aderlass
nicht zur Eigenbluttherapie
nicht vor stationären Eingriffen

6. Implantate

A

Antibiotikahaltige Implantate

für operativ tätige Ärzte

K

Knochenersatzmaterial

O

Osteosynthesematerial

für operativ tätige Ärzte, soweit keine anderen Regelungen gelten (z.B. Strukturvertrag, Sachkostenauspauschalen etc.)
nicht-resorbierbare Schrauben, Platten, Nägel und Kirschnerdrähte in Standardausführung

P

Paukenröhrchen

unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes. Beim Einsatz hochpreisiger Paukenröhrchen ist die Dokumentation ihrer Notwendigkeit in den ärztlichen Unterlagen erforderlich.

7. Verband-, Kompressions- und OP-Material

A

Augenklappen

B

Binden

Binden zur Fixierung, Kompression, Stabilisierung
Gazebinden
Idealbinden
Mullbinden
keine Meerschlickbinden
keine Verbände zur Narbenreduktion
keine Aktivkohleverbände
keine Antithrombosestrümpfe

C, D

Cast-Schienen und –Binden

nur bei Erkrankungen, die eine Ruhigstellung von mehr als vier Wochen erfordern und bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr

E

Ergänzungsmaterial für Gipsverbände und Stützverbände

Gehstollen, Gummiabsätze, Gehbügel, ggfs. Laufsohlen mit Klettband

F

Fingerlinge nur als Verbandmaterial

Fixiermaterial zum Fixieren von Wundauflagen, Anwinkelungen, Gipsen etc.

G, H

Gaze-Binden auch imprägniert mit Arzneimitteln

Gewebeklebstoff

Gipsbinden, Gipshalbschalen

I, J

Idealbinden

K, L

Kompressen **keine** Aktivkohlekompressen

M

Mullbinden

N

Nahtmaterial einschließlich Nahtklammern
keine Klammergeräte
Klammern nicht verordnungsfähig, wenn sie mit dem Gerät zum Klammern ein System bilden (Einwegsystem)
keine Gefäßverschlussysteme

Netze für Hernien-Ops

O

Ohrenklappen

P, Q, R

Pflaster vorzugsweise Meterware
keine Pflaster zur Narbenreduktion
keine Epicutantest-Pflaster

Polstermaterial nur für Gips- und Kompressionsverbände als Meterware

S

Schlauchverbände zur Fixierung an Kopf und Extremitäten, vorzugsweise Meterware
für Finger auch als Fertigverband

Stützmaterialien, synthetisch siehe unter Cast-Schienen

T

Tamponade-streifen, -binden

Tape-Verbände

Thermoplastisches Material nicht individuell angefertigt, lediglich Anpassung

Tupfer aus Mull

U

Uhrglasverbände zur Erstversorgung

V

Verbandmull

W, X, Y

Wundauflagen Auch moderne Wundverbände; **nicht** in der Darreichungsform Gel
keine Aktivkohlewundauflagen
keine Vakuumverbände

Z

Zellstoff ungebleicht zur direkten Anwendung am Patienten